

Gleichschrift

R
H ^{1 von 1}
410/ME
Der
Rechnungshof

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. Mai 2006
GZ 301.562/001-D2/06

Betrifft: Entwurf einer USFG-Novelle 2006

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 9. Mai 2006, GZ BMF-010000/0020-VI/2006, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Gesetz über den unabhängigen Finanzsenat, zum Normverbrauchsabgabegesetz, zur Bundesabgabenordnung und zum Bodenschätzungsgesetz 1970 (UFSG-Novelle 2006), und teilt dazu mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Was jedoch die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in den Erläuterungen betrifft, erlaubt sich der Rechnungshof anzumerken, dass die mit der geplanten Änderung des Normverbrauchabgabegesetzes erwarteten Mindereinnahmen nicht nachvollziehbar dargestellt wurden und sohin nicht den Vorgaben der Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 BHG entsprechen. Diese sehen in ihrer TZ 1.4.1 nämlich vor, dass die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse usw. so klar darzustellen sind, dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: